



Nachwuchsförderungen im Bereich Musik

Was ist die Zielsetzung?

Mit der Nachwuchsförderung soll der künstlerische Nachwuchs im Bereich Musik gefördert und ebenso die Innovationskraft gestärkt werden.

Wie viele Förderungen werden vergeben?

Es sind zwei Nachwuchsförderungen im Bereich Musik vorgesehen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Wiesbadener Musikerinnen und Musiker bzw. Musikensembles und Bands aller Altersgruppen, die am Anfang ihrer künstlerischen Laufbahn stehen (als Berufseinsteiger oder Quereinsteiger), schon künstlerisch tätig sind und sich in einer neuen künstlerischen Position weiterentwickeln wollen oder die nach einer längeren Pause von mindestens zwei Jahren wieder in ihren künstlerischen Beruf einsteigen möchten.

Was genau wird gefördert?

Es werden erste professionelle künstlerische Vorhaben in der Musik gefördert, die einen eigenständigen künstlerischen Ansatz zeigen und eine hohe künstlerische Qualität erwarten lassen. Vorhaben und Projekte in diesem Sinn sind im Bereich Musik insbesondere Tonträgerproduktionen oder sonstige professionelle Veröffentlichungen.

Gibt es Vorgaben zu den Produktions-/Aufführungsorten?

Die Umsetzung des Vorhabens (Proben, Produktion etc.) soll in Wiesbaden erfolgen.

Was ist die Förderart?

Bei den Nachwuchsförderungen handelt es sich um Fehlbedarfsfinanzierungen. Bei dieser Art der Finanzierung werden Projektkosten übernommen, die weder durch Eigenmittel noch durch Mittel Dritter aufgebracht werden können. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Was ist die (maximale) Förderhöhe?

Die maximale Fördersumme im Bereich Musik beträgt jeweils 5.000 €.

Konzeptionsförderung im Bereich Musik

Was ist die Zielsetzung?

Mit der Konzeptionsförderung im Bereich Musik sollen die Entwicklung neuer Formate, die vernetzende Zusammenarbeit und die Ansprache neuer Zielgruppen vorgebracht und zugleich die bestehenden Strukturen gestärkt werden.

Wie viele Förderungen werden vergeben?

Es ist die Auswahl je eines Projekts für Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstlern bzw. für Ensembles/ Bands bei der Konzeptionsförderung Musik pro Jahr vorgesehen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler und Ensembles der Musik, bei denen das kommerzielle Interesse nicht im Vordergrund steht und die ihren Wohnsitz in Wiesbaden haben oder deren kontinuierliches künstlerisches Wirken seinen zeitlichen und örtlichen Schwerpunkt in Wiesbaden hat.

Was genau wird gefördert?

Es können Vorhaben aus allen Bereichen der Musik gefördert werden, deren Umsetzung - unabhängig von einzelnen Projektvorhaben - aus der Natur der Sache heraus einer langfristigen, kontinuierlichen Förderung bedarf. Förderungswürdig sind insbesondere Vorhaben, die der Entwicklung von Konzepten zur Ansprache neuer Zielgruppen, dem Auf- und Ausbau von Netzwerken sowie der Entwicklung neuer Veranstaltungsformate dienen.

Was ist die Förderart?

Bei der Konzeptionsförderung handelt es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung. Bei dieser Art der Finanzierung werden Projektkosten übernommen, die weder durch Eigenmittel noch die Mittel Dritter aufgebracht werden können. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Was ist die (maximale)Förderhöhe?

Es kann eine maximale Fördersumme von 10.000 € auf maximal 12 Monate verteilt gewährt werden. Die Aufteilung des Förderbetrages in Höhe von bis zu 10.000€ kann auf einen Antragsteller in Höhe von bis zu 10.000 Euro, oder aber aufgeteilt in mehreren Förderbeträgen (zusammen bis zu maximal 10.000 €) erfolgen.

Auftrittsförderung im Bereich Musik

Was ist die Zielsetzung?

Ziel der Auftrittsförderung ist es, die Bekanntheit und Vernetzung Wiesbadener Musikensembles, Bands und Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler über die Stadt hinaus zu stärken und die Kulturszene Wiesbadens auch in der Region und bundesweit sichtbar zu machen.

Wie viele Förderungen werden vergeben?

Es werden jährlich pro Ensemble/ Band oder Einzelkünstlerin oder Einzelkünstler bis zu zwei Auftritte außerhalb Wiesbadens und der unmittelbaren Umgebung (angrenzende Städte und Landkreise) gefördert.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind professionelle Musikensembles, Bands und Einzelkünstlerinnen und Einzelkünstler.

Was genau wird gefördert?

Es werden Auftritte außerhalb Wiesbadens und der unmittelbaren Umgebung (angrenzende Städte und Landkreise) gefördert, bei denen hauptsächlich eigenes musikalisches Material live präsentiert wird. Die Buchung und Organisation erfolgt über die Ensembles/ Bands. Der zu fördernde Auftritt muss mindestens 45 Minuten lang sein und für die Öffentlichkeit - im Normalfall gegen Eintritt - zugänglich sein.

Was ist die Förderart?

Die Förderung erfolgt Zuschuss zu Reise- und Übernachtungskosten.

Was ist die (maximale)Förderhöhe?

Die pauschale Zuschusshöhe beträgt als Reisekosten- und Übernachtungszuschuss 100 Euro pro auftretendem Ensemblemitglied (maximal 4 Personen) und Auftritt außerhalb Wiesbadens und der unmittelbaren Umgebung (angrenzende Städte und Landkreise).